



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Thronwechsel in Württemberg

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Thronwechsel in Württemberg



Am 6. Oktober ist König Karl I. von Württemberg, gerade 68 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, an einem langwierigen, aber erst in letzter Zeit akut gewordenen Blasenleiden in seinem Residenzschlosse zu Stuttgart verschieden. Eine siebenundzwanzigjährige Periode württembergischer Geschichte hat damit ihren Abschluß erreicht.

König Karl I. wurde am 6. März 1823 in Stuttgart als der Sohn König Wilhelms und der Königin Pauline (einer Prinzessin von Württemberg) geboren. Die Geschichtskundigen merkten an, daß seit hundertfünfundzwanzig Jahren zum erstenmale wieder einem regierenden württembergischen Fürsten ein Sohn geschenkt worden war. Der Prinz wuchs in der Mitte von drei, seit 1826 von vier Schwestern heran, genoß mit sechzehn ausgewählten Altersgenossen den Unterricht tüchtiger Stuttgarter Lehrer, besuchte später die Hochschulen in Tübingen und Berlin, wo er Rankes Schüler war, und lernte auf Reisen einen Teil Europas, namentlich Norddeutschland, England und Stalien kennen. Am 13. Juli 1846 heiratete er dreiundzwanzigjährig die ein halbes Jahr ältere Tochter des Kaisers Nikolaus von Rußland, die Großfürstin Olga Nikolajewna, die Enkelin der Königin Luise; mit ihr verknüpfte ihn das Band einer aufrichtigen Liebe, das erst der Tod zerreißen sollte. Das Verhältnis zum Vater dagegen trübte sich früh. König Wilhelm war eine stramme militärische Natur, und daß der Sohn wenig Gefallen am Kriegswesen hatte, sich weit eher für Kunst und Wissenschaft erwärmte, war dem Vater nicht nach seinem Sinne. Daß auch das häusliche Leben des Königspaares mit den Jahren zu wünschen übrig ließ, erschwerte die Stellung des Sohnes, da dieser die Partei der Mutter ergriff, noch mehr. So standen sich Vater und Sohn ohne rechte Zuneigung gegenüber, und König Wilhelm

hielt den Thronfolger in einer Weise von sich und von den Geschäften fern, die im Lande lebhaft mißbilligt wurde. Die Stellung eines Kronprinzen ist stets dornenvoll; in diesem Fall war sie es doppelt. Dem Prinzen blieb nichts übrig, als sich mit seiner edeln Gemahlin der Beförderung wohlthätiger Anstalten zu widmen, was die Kraft eines Mannes von dreißig bis vierzig Jahren nicht genügend in Anspruch nahm.

Am 25. Juni 1864 starb König Wilhelm, und Karl I. bestieg den Thron in einer Zeit schwerer Entscheidungen. Vier Tage nach seinem Regierungsantritt erstürmten die Preußen die Insel Alsen, und die schleswig-holsteinische Frage brachte auch die deutsche Frage in Fluß. Es entsprach der Zunahme der liberalen Strömung im Volke, daß der König das reaktionäre Ministerium des Grafen Linden durch ein gemäßigt konservatives Kabinett unter dem Freiherrn v. Barmbüler ersetzte (1864 bis 1870) und noch im Dezember 1864 die bisherigen Beschränkungen der Vereins- und Preßthätigkeit aufhob. In demselben Jahr erfolgte die Emanzipation der Juden, mit denselben Folgen wie überall. Als der böhmische Krieg losbrach, stand der König im österreichischen Lager; und etwas anders war gar nicht zu erwarten. Er betrachtete selbst das preußische Vorgehen als Vergewaltigung Deutschlands, und wenn er auch anders geurteilt hätte, so würde er doch durch die Stimmung des Landes, die so preußenfeindlich als möglich war, mit fortgerissen worden sein, wie das Beispiel Badens deutlich zeigt. Nachdem aber die eisernen Würfel gefallen waren, entsagte der König Hoffnungen, die sich ohne eine allgemeine Katastrophe Deutschlands nicht hätten verwirklichen lassen, und gab seine Zustimmung, daß das Ministerium Barmbüler mit Preußen den geheimen Bundesvertrag abschloß und 1868 die allgemeine Wehrpflicht durchführte; die Folge der Neugründung des Zollvereins mit dem Zollparlament war die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für die zweite württembergische Kammer. In politischer Hinsicht schwankte die Regierung zwischen dem positiven und dem negativen Pol hin und her; sie wollte weder dem Nordbund beitreten, was die 1866 begründete „deutsche Partei“ verlangte, noch mit Preußen brechen, was der Wunsch der radikalen „Volkspartei“ war, und so lehnte sie sich bald an die eine, bald an die andre Partei. Man wird ihr heute mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, als damals in begreiflicher patriotischer Erregung geschah; Barmbüler hielt dafür, daß eine verfrühte Einigung wahrscheinlich mißglücken würde, war auch von seinen österreichischen Sympathien noch nicht ganz zurückgekommen, und Bismarck selbst sagte ihm in Nikolsburg: „Man muß keinen Funken eines Staatsmannes haben, wenn man nicht erkennt, daß wir jetzt von Berlin aus München und Stuttgart nicht verdauen können. Der Elefantenrüssel Baden hilft uns dazu nicht.“ Das Ereignis, das die deutsche Einheit auf einen Schlag reifen ließ, war der französische Angriff vom Jahre 1870; wenn der König nach dem Tagebuche des Kronprinzen Friedrich Wilhelm dessen Meldung

am 28. Juli „in steifer, dienstlicher Stellung“ annahm, so war das vielleicht ein Rest von noch unüberwundenem Souveränitätsgefühl — was am Ende doch nur begreiflich wäre —, vielleicht auch eine Folge der unangenehmen Empfindung, daß die Verhältnisse den König zwingen, selbst daheim zu bleiben und auf die Führung seines Heeres in weltgeschichtlicher Stunde zu verzichten. Die Württemberger schlugen sich dann brav bei Wörth, noch braver, ja unübertrefflich bei Champigny; der König trat ohne allzu viele Vorbehalte dem deutschen Reiche bei und besuchte Ende Februar 1871 seine Soldaten vor Paris und auch das kaiserliche Hauptquartier. „Der König von Württemberg — meldet das Tagebuch vom 27. Februar — abends bei mir rauchend, überaus höflich mit allen, die ich ihm vorstelle.“

Von da ab war die Haltung des Königs und Landes fest gegeben. Württemberg ist stets eine Stütze der Reichspolitik gewesen, und einmal hat seine Stellung eine nicht ungefährliche Lage verhütet: als 1882 das Tabaksmopol von Bismarck vorgeschlagen wurde, drohte bei der ablehnenden Haltung Baierns und Sachsens ein Gegensatz Preußens gegen die sämtlichen Königreiche zu entstehen; Württemberg aber warf, dem Spruche seines Landtags gemäß, seine Stimme entschlossen für das Monopol in die Wagschale, sodaß nicht ein Königreich gegen drei, sondern zwei gegen zwei standen. Der gesunden Politik in Reichssachen entsprach eine zweckmäßige Leitung der Landesangelegenheiten. Alle Anstalten des öffentlichen Wohles erfuhren durch den König, das seit 1870 bestehende Ministerium Mittnacht und die Stände eine weise und thatkräftige Pflege, und namentlich ist ein segensreiches Werk recht eigentlich das Werk der Regierung Karls I.: die Versorgung der rauhen Alp mit Trinkwasser durch eine Reihe von großartigen Leitungssystemen, die das Wasser der Flüsse aus den Thälern wieder in die Höhen emporheben, aus denen es durch allerlei unterirdische Rinnsale entweicht. So war die trotz mancher offiziellen Macherei wirklich ungekünstelte und herzliche Freude wohl berechtigt, mit der das gesamte Land im Juni 1889 das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Königs feierte.

Die Zeit, in der dies alles geleistet wurde, ist nun um; wie 1890 für das Reich eine neue Entwicklung anhub, so 1891 für das Land Württemberg. Wie viel an allen einzelnen Maßnahmen auf Rechnung des Königs selbst kommt, wird sich zur Zeit schwer entscheiden lassen. Er war keine energische Natur und ließ sich von Personen, denen er vertraute, gern leiten; und es ist merkwürdig, daß, während Preußen und das Reich ein beinahe dreißigjähriges Ministerium Bismarck erlebte, Württemberg fast gleichzeitig ein über zwanzigjähriges Ministerium Mittnacht aufweisen konnte. Aber es ist auch ein Verdienst des Monarchen, einen tüchtigen Mann herauszufinden und ihn gewähren zu lassen, und weder Reich noch Land haben sich darüber zu beklagen gehabt. Der König war kein Freund von öffentlichem Auftreten; Reden

zu halten war dem schüchternen Herrn mehr Last als Vergnügen. So spann er sich gern in seine behaglichen Kreise ein, und es ist ihm das von solchen verdacht worden, die sich einen thätigeren Herrscher wünschten. Aber er folgte doch allem mit Interesse, was sein Land anging, und manchmal hat er auch in sachlichen wie in Personalfragen von sich aus nicht ohne Nachdruck eingegriffen; er that sich wohl auch etwas darauf zu gute, daß Württembergs Stimme in Berlin stets beachtet wurde, und fand mit der Zeit, daß der Verlust der doch nur scheinbaren vollen Souveränität durch den Gewinn wirklichen Einflusses mehr als aufgewogen war. Man würde sich sehr täuschen, wenn man seine geistigen Anlagen unterschätzen wollte. Er besaß große Menschenkenntnis und ein oft treffendes Urteil; er las viel und gern, französische wie deutsche Werke, und interessirte sich namentlich für württembergische und deutsche Geschichte. Als Ranke den vierten Band seiner deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation schrieb und die Ulmer Urkunden zu benutzen wünschte, da vermittelte Karl I. als Kronprinz die Übersendung von vier starken Aktenbündeln nach Berlin, und als der große Historiker seinen neunzigsten Geburtstag feierte, da fehlte unter den Glückwünschenden der König von Württemberg nicht. So wenig er die Pose liebte, so leutselig war er; wo im Lande öffentlich oder privatim Leid oder Freud einkehrten, da fehlte der König mit seiner Teilnahme niemals, und es that nicht bloß den Demokraten wohl, als er das Schmerzenslager des Volksparteiführers Karl Mayer im Sommer 1889 durch freundliche Anfrage nach dem Befinden des vielfach unheilvollen und vielfach verdienten Mannes erleichterte. Wenn der König allsommerlich im Schloß Friedrichshafen am Bodensee Hof hielt, wo er freudig den schönsten Schmuck des Gartens, seine zweitausend wundervollen Rosen, zu beschauen liebte, so lud er fast täglich alle irgend hervorragenden Männer zu Gäste, die das liebliche Städtchen streiften, und mancher nahm treffende Worte des huldreichen und gesprächigen Fürsten mit hinaus. In der Liebebedürftigkeit seines gütigen Herzens, dem es schwer fiel, eine Bitte abzuschlagen, wurzelte es auch, wenn er sich gern außerhalb der Hofkreise Freunde suchte, die in ihm nicht bloß den Herrscher sehen sollten. Daß er aber, als einmal im Herbst 1888 daraus weitverbreitete Verstimmungen und Befürchtungen erwachsen, sich zu bescheiden wußte und die amerikanischen Freunde entließ, gereicht seinem Pflichtgefühl zu umso größerer Ehre, je härter ihm das Opfer fiel.

Nun ist er dahin, und da seiner Ehe keine Kinder beschieden waren, so folgt auf ihn der Sohn seines Vaters Friedrich und seiner Schwester Katharina, Wilhelm II., geboren am 25. Februar 1848. Der neue König hat seit elf Jahren oft genug den krankheitshalber in Nizza und Florenz abwesenden Oheim an der Spitze der Regierung vertreten, um den Geschäften mit Umsicht und Erfahrung vorstehen zu können, und von den Tagen her, wo er in Berlin seine kriegerische Ausbildung genoß und im Hauptquartier der dritten Armee

den französischen Krieg mitmachte, hat er warmen deutschen Patriotismus in sich gefogen. Die Eingeweihten hatten davon schon früher Beweise; ein erneutes Zeugnis davon legt aber seine Proklamation an sein Volk ab, worin er dreimal mit Schwung und Nachdruck des Reiches gedenkt. Auch außerhalb Deutschlands wird man dieses Königswort nicht mißverstehen und nicht übersehen können. Wie er an jenem denkwürdigen 24. Juni 1888 neben dem Kaiser stand, als Vertreter seines Königs und seines Landes, so wird er seine Pflichten nach allen Seiten auch künftig mit schwäbischer und deutscher Treue erfüllen. So klingt heute durch Württembergs Gaue neben dem Rufe der Trauer: Der König ist tot! auch der Ruf der Freude und des Vertrauens: Es lebe der König!



Heimstätten

Von J. G. Weiß



Die landwirtschaftlichen Zentralstellen des deutschen Reiches veranstalten zur Zeit auf Anregung des deutschen Landwirtschaftsrates Erhebungen über die Beurteilung, die der Bewegung für den Erlaß eines „Heimstättengesetzes“ in landwirtschaftlichen Kreisen zu Teil wird.

Das Heimstättenrecht, um dessen Übertragung auf Deutschland es sich handelt, ist bekanntlich eine amerikanische Einrichtung, die im wesentlichen darin besteht, daß ein als Heim und Arbeitsstätte dienendes Anwesen von gewissem Umfange dem Besitzer nicht durch Zwangsvollstreckung verkauft werden darf. In den verschiedenen Staaten der nordamerikanischen Union ist das Heimstättenrecht nach Form und Inhalt verschieden ausgebildet worden, doch kommt das hier nicht weiter in Betracht, da nur die Rede davon ist, den Gedanken an sich von den Amerikanern zu übernehmen, während die Richtschnur für die Einzelheiten und die Form der Durchführung aus den landwirtschaftlichen Verhältnissen und Rechtsgewohnheiten unsers Vaterlandes zu entnehmen sein wird.

In Fluß gekommen ist in Deutschland die Heimstättenbewegung durch einen von Mitgliedern verschiedner Parteien im Reichstage eingebrachten Antrag, dem ein von dem Kammerherrn v. Kiepenhausen-Orangen ausgearbeiteter förmlicher Gesetzentwurf zu Grunde lag. Auch als sich der deutsche Landwirtschaftsrat in seiner letzten (19.) Plenarversammlung der Frage zuwendete,